



FARBENRAUSCH – Zwischen Heuchelheim und Atzbach liegen diese herrlich gelb blühende Rapsfelder. Unsere Leserin Irmtraut Gottschald war im richtigen Moment zur Stelle: Die Felder wurden von der Sonne angestrahlt, weiße Wolken am blauen Himmel runden das Bild ab.

FOTO: IRMTRAUT GOTTSCHALD

Kommunen mehr vertrauen

Das Angebot zur Beratung in Finanzfragen durch das Land, den Appell zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit und die Nachricht, dass man sich auf finanziell schwierigere Zeiten einzustellen hat – das konnten 300 Vertreter von Städten und Gemeinden gestern in Buseck bei einem Forum zu »Finanzpolitik in herausfordernder Zeit« mitnehmen.

VON RÜDIGER SOSSDORF

Wenn das Land Geld verteilt, sind wir da, witzelte ein Bürgermeister gestern im Kulturzentrum Buseck. Dort trafen sich rund 300 Vertreter der 421 hessischen Städte und Gemeinden auf Einladung des Innenministeriums zur Fachtagung »Kommunale Finanzpolitik in herausfordernder Zeit«. Doch es gab keinen Scheck zum Ende der Veranstaltung. Mitzunehmen waren gute Ratschläge, Versprechungen des Landes, die Belange der Kommunen im Blick zu haben – und die Nachricht, dass man sich auf finanziell schwierigere Zeiten einzustellen hat.

Vertreten war auch gut die Hälfte der Kommunen aus

dem Kreis Gießen, so etwa Bürgermeister und Finanzabteilungsleiter aus Biebertal, Heuchelheim, Wettenberg, Grünberg, Pohlheim oder Buseck. Zur Erinnerung: Die 18 heimischen Kreiskommunen hatten sich im vergangenen Spätsommer an das Land gewandt und Alarm geschlagen. Gemeinsam beklagten sie immer mehr Aufgaben, die ihnen von Land und Bund zugewiesen werden, ohne dass sie dafür die finanziellen Mittel hätten. Die Grenzen der Leistungsfähigkeit seien erreicht, so die Bürgermeister. Stichworte waren überbordende Bürokratie, Fachkräftemangel, zu hohe Standards.

„Bei Entbürokratisierung müssen wir handeln.“

Staatssekretär Martin Rößler

Dies griff am gestrigen Vormittag Martin Rößler auf. Der frühere Gießener Vizeregierungspräsident und heutige Staatssekretär im Innenministerium sprach angesichts einer angespannten Finanzlage von Bund und Land von »ernsten Zeiten« für die Kommunen. Von Corona über Ukraine- und Gazakrieg bis Klimakrise und Inflation – all das sei ursächlich für die multiplen Krisen.

Die Spielräume von Bund und Land seien enger geworden, um die Kommunen mit Zuweisungen zu stützen, kündigte er »spürbare Einsparungen« im geplanten Nachtragshaushalt des Landes an. Das werden auch die Städte und Gemeinden merken. Noch 2023 seien bei 90 Prozent der Kommunen die Haushalte ausgeglichen gewesen, erinnerte er an die Bestrebungen des Landes, in den vergangenen zehn Jahren mit »Schutzschirm«, verändertem Finanzausgleich oder »Hessenkasse« zur finanziellen Gesundheit der Kommunen beizutragen. Rößler erwartet für dieses Jahr eine ähnliche Situation.

Gleichwohl: Die Lage ist so rosig nicht. Immer mehr Kommunen, auch das zeigt der Blick in den Kreis Gießen, geling der Ausgleich nur, wenn sie auf ihre Rücklagen zugreifen. Doch diese sind naturgemäß endlich. Der Befund von David Rauber, Geschäftsführer des Hessischen Städte- und Gemeindebundes: »Die Kommunen laufen auf Reserve!«

Eine veränderte Situation ab 2023 konstatiert auch Walter Wallmann, Präsident des Hessischen Rechnungshofes. Laut Wallmann ist es nötig, Ausgaben zu reduzieren, um die Haushaltskrise zu bewältigen. Alle Aufgaben und Ausgaben gehörten auf den Prüfstand.

Staatssekretär Rößlers Appell dazu: Die Kommunen mö-

gen mehr zusammenarbeiten, um schrumpfende Mittel effektiver und zielgerichteter einzusetzen. Interkommunale Zusammenarbeit will das Land weiter fördern, etwa mit Angeboten der »Kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstelle«.

„Die Kommunen laufen auf Reserve!“

David Rauber (HSGB)

Rößler zeigte nochmals das Spektrum des Machbaren auf: Von der Kooperation bei einzelnen Verwaltungsbereichen über Verwaltungsverbände bis hin zur Fusion von Gemeinden. Gerade letzteres Stichwort dürfte zumindest in der Region Gießen/Wetzlar mit Vorsicht aufgenommen werden. Noch immer sind die Erinnerungen an die gescheiterte Stadt Lahn lebendig.

Zustimmung erhielt der Staatssekretär jedoch für seinen Wunsch nach Entbürokratisierung. Es habe ein überaus hohes Maß an Regulierungen, da sei »viele viel zu kompliziert«. Rößler: »Bei der Entbürokratisierung müssen wir handeln.« Er fordert ein grundlegendes Umdenken. Man dürfe nicht mehr jeden Schritt regeln wollen. Dazu gehöre, den Kommunen mehr zu vertrauen

und diese weniger zu kontrollieren. Damit dürfte Rößler bei den Rathauschefs gerade auch im Kreis Gießen die berühmten »offenen Türen« eingerannt haben. Denn just der Wunsch, dass man den Kommunen mehr zutraut, war Teil von deren Appell Richtung Wiesbaden im vergangenen Jahr. Auch Rauber wünscht, dass die »Kommunen als Partner behandelt werden, denen man vertraut und die man nicht gängelt«.

Wie denn Claus Spandau, über Jahre in führender Rolle in der Beratungsstelle des Landes, unterstrich: Es handele sich um ein Angebot des Landes, die Kommunen bei der Gestaltung der Haushalte zu beraten. Das Ministerium gebe nur Empfehlungen. Ziel sei es, den Kommunen Handlungsoptionen aufzuzeigen.

INFO

Haushaltsberatung

Sei 2015 gibt es die Haushaltsberatungen der »Kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstelle« des Landes Hessen. Getragen wird Letztere vom Innenministerium in engem Verbund mit dem Finanzministerium. Zuerst wurden Schutzschirm-Kommunen beraten; heute gilt das Angebot allen Städten und Gemeinden.

WIR GRATULIEREN

Freitag, 26. April

Grünberg – Wiltrud Ester geb Plötner zum 75. Geb.

Grünberg – Stangenrod – Joachim Alfred Lang zum 75. Geburtstag.

Hungen-Utphé – Valentina Kobzareva zum 70. Geburtstag.
Lich – Prvoslav Milošević zum 85. Geburtstag.

Pohlheim-Watzenborn-Steinberg – Gabriele Czarowski zum 70. Geburtstag.

Zur goldenen Hochzeit Buseck-Großen-Buseck – Den Eheleuten Helga und Wilhelm Damm.

IMPRESSUM

Gießener Allgemeine
Alsfelder Allgemeine

Unabhängig – Überparteilich

Herausgeber: Dr. Christian Rempel
Chefredakteur: Siegfried Klingelhöfer
Chefredaktion: Marc Schäfer

Verantwortliche Redakteure/-innen:
Sport: Ralf Waldschmidt, Vertretung: Ronny Herteux; Stadt Gießen: Marc Schäfer, Vertretung: Kays Al-Khanak; Kreis Gießen, Vogelsbergkreis: Anja Schramm, Vertretung: Stefan Schaal; Meinungstreff: Susanne Riess

Mit Namen gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion dar. Für unverlangte Manuskripte und Fotos keine Gewähr; Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt.

Sofern Sie Artikel dieser Zeitung in Ihren internen elektronischen Pressespiegel übernehmen wollen, erhalten Sie die erforderlichen Rechte unter www.presse-monitor.de oder info@presse-monitor.de, PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG.
© Gießener Allgemeine Zeitung, Alsfelder Allgemeine Zeitung, Gießen.

Anzeigenleitung:
Jens Trabusch (Gießen)

Vertriebsleitung:
Christian Kramer (Gießen)

Druck und Verlag: Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Marburger Straße 20, 35390 Gießen (gleichzeitig auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen).

Geschäftsführer:
Dr. Jan Eric Rempel (Gießen)

Monatsbezugspreis: 47,50 EUR (Zustellung) bzw. 54,90 EUR (Post, Inland). Alle Preise inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Zurzeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 73 gültig. Bei Nichtbelieferung infolge Streiks, Aussperrung oder höherer Gewalt besteht kein Entschädigungsanspruch.

SEPA-Lastschriftmandat:
Vorliegende Lastschriftaufträge werden am 2. Werktag des Monats von uns eingelöst. Die Abbuchung findet unter der Gläubiger-Identifikationsnummer DE74ZZ00000929061 statt.

Ihre Mandatsreferenz können Sie jederzeit bei unserem Service erfragen.

So erreichen Sie uns:
Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG

Marburger Straße 20, 35390 Gießen

Telefon (06 41) 30 03-0

Postfach 10 04 62, 35334 Gießen

Volksbank Mittelhessen

(BLZ 513 900 00), Kto.-Nr. 424 307

IBAN: DE78 5139 0000 0000 4243 07

BIC: VBMHDE5F

Internet: www.giessener-allgemeine.de

Redaktion Gießen:
Telefon (06 41) 30 03-123,
Fax (06 41) 30 03-305

E-Mail redaktion@giessener-allgemeine.de

Redaktion Alsfeld:
Telefon (06 41) 30 03-584,
Fax (06 41) 30 03-585

E-Mail redaktion@alsfelder-allgemeine.de

Internet: www.alsfelder-allgemeine.de

Gewerbliche Anzeigen:
Telefon (06 41) 30 03-290,
Fax (06 41) 30 03-300

E-Mail anzeigen@giessener-allgemeine.de

Service:
Telefon (06 41) 30 03-77,
Fax (06 41) 30 03-303

E-Mail service@mdv-online.de,
kleinanzeigen@giessener-allgemeine.de,
familienanzeigen@giessener-allgemeine.de

Für die Herstellung dieser Zeitung wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

Voll schuldfähig

Prozess um sexuellen Missbrauch der eigenen Tochter: Sachverständiger bestätigt erstes Gutachten

Gießen (bac). Im Verfahren um den sexuellen Missbrauchs eines Vaters an seiner Tochter in 60 Fällen hat am Mittwoch vor der 9. Strafkammer des Landgerichts Gießen der psychiatrische Sachverständige Dr. Rolf Speier ausgesagt. Speier bestätigte dabei die Aussagen des Gutachters im ersten Prozess.

Jener neue Anlauf war nötig geworden, weil das Bundesgerichtshof (BGH) des Urteil in Teilen aufgehoben hatte. 2022 war der Mann für seine Taten zu elf Jahren Haft verurteilt worden. Der Sachverhalt, der sexuelle Missbrauch, wurde

vom BGH zwar voll anerkannt. Das oberste Gericht hob jedoch das Strafmaß auf. Nun muss von der 9. Strafkammer geklärt werden, ob der Mann durch seinen Drogenkonsum zum Zeitpunkt der Taten voll schuldunfähig gewesen ist.

Der erste psychiatrische Gutachter, Dr. Jens Ulferts, hatte bei ihm Pädophilie eines »nicht ausschließlichen Typs« diagnostiziert. Das besagt, dass Menschen mit derartigen Neigungen sexuelle Kontakte zu erwachsenen Partnern haben und so ebenso ihren Sexualtrieb ausleben können. Zudem

hatte Ulferts einen verstärkten Amphetaminkonsum festgestellt, der jedoch nicht so weit ging, dass der heute 34-Jährige zum Zeitpunkt seiner Taten vermindert schuldunfähig oder gar schuldunfähig gewesen sei. Daher attestierte er ihm volle Schuldunfähigkeit. Auf dieser Grundlage wurde der Mann damals verurteilt. Zum gleichen Schluss kam nun auch Dr. Rolf Speier, der ihm ebenfalls volle Schuldunfähigkeit bescheinigt.

Der Angeklagte hatte geschildert, dass er die Taten immer nur im Rauschzustand be-

gangen habe und wollte damit suggerieren, dass seine Pädophilie durch die Einnahme von Speed ausgelöst worden sei. Dem widersprach Speier. Die Grundlage für seine pädophile Neigung sei nicht der Drogenkonsum. Die Drogeneinnahme würde allenfalls enthemmend, aber nicht auflösend wirken.

Als schwierig erachtete der Gutachter die Beurteilung der Menge des Konsums, da der Angeklagte dazu höchst unterschiedliche Aussagen getätigt habe. Speier bestätigte den schädlichen Gebrauch der Dro-

ge, sein Konsum habe allerdings nicht die Schwelle zur Abhängigkeit überschritten, eine Voraussetzung für die Verminderung der Schuldunfähigkeit. Trotz seines Speed-Konsums sei ihm nach außen hin eine regelte Lebensführung möglich gewesen.

»In seinen Ausführungen ist eine Tendenz erkennbar, seine Suchterkrankung in den Vordergrund zu stellen«, sagte der Gutachter. Der Wunsch sei erkennbar, dass er nicht ins Gefängnis, sondern in eine Suchtklinik im Rahmen des Strafvollzugs eingewiesen wer-

den möchte. Doch das sei in diesem Fall nicht zielführend, da das Grundproblem seine pädophile Neigung sei. Diesem Fakt müsse er sich stellen. Für diese Problematik gebe es auch im Regelvollzug Angebote.

Wie sehr der Angeklagte diese Thematik ausblendete und die Schuld auf seine Suchtproblematik schob, wurde schon bei der Anklageverlesung am ersten Prozessstag offensichtlich: Er hielt sich die Ohren zu. Ein Fakt, der auch dem Gericht nicht verborgen blieb.

Der Prozess wird fortgesetzt.